

Sitzung vom 24. Juni 1998

1418. Postulat (Positivliste von Lehrbetrieben)

Kantonsrat Franz Cahannes und Kantonsrätin Susanna Rusca-Speck, Zürich, haben am 9. Dezember 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Sinne einer Positivkampagne jährlich eine Liste von Betrieben zu publizieren, die Lehrverhältnisse unterhalten.

Begründung:

Die Beschaffung von Lehrstellen wird auf längere Zeit hin ein Dauerthema bleiben. Neben verschiedenen anderen Bemühungen können auch ganz einfache Massnahmen flankierend wirken. Die hier vorgeschlagene Massnahme bezweckt die indirekte Einführung eines Qualitätslabels für Betriebe, die eine ausbildungsmässige und damit auch eine soziale Verantwortung wahrnehmen. Ausbildung wird so zum positiven Markenzeichen von Betrieben.

Als Faustregel für dieses Qualitätslabel gilt das Angebot von 4 bis 6 Lehrverhältnissen (alle Lehrjahre zusammen) pro 100 Beschäftigte in einem Betrieb.

Die Liste hat daher insbesondere jene Betriebe hervorstreichen, die einem solchen Kriterium entsprechen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Franz Cahannes und Susanna Rusca-Speck, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Schweiz hat das duale Ausbildungssystem mit der Berufslehre eine lange Tradition. Allerdings geht die Bedeutung dieses Ausbildungsgangs seit mehreren Jahren zurück: Es gibt ungefähr 20% weniger Lehrlinge als noch im Jahr 1985. Dies ist zum Teil die Folge des Geburtenrückgangs, welcher die Zahl der Jugendlichen insgesamt senkte. Gleichzeitig ging aber auch der Anteil der Lehrabsolventen gemessen an der Gesamtbevölkerung zurück. Immerhin befinden sich noch rund 60% der in einer Ausbildung stehenden 16- bis 19jährigen in einer Berufslehre. Allerdings erhöht sich daneben die Bedeutung der Hochschulen laufend.

Im Kanton absolvieren zurzeit rund 25000 Lehrlinge in rund 10000 aktiven Lehrbetrieben eine Berufslehre. Mit Blick auf die gemäss eidgenössischer Betriebszählung registrierten rund 67000 Betriebe im Kanton erscheint die Zahl der ausbildenden Betriebe gering. Zu beachten ist aber, dass in der Bundesstatistik alle, auch die Klein- und Kleinstbetriebe, mitgezählt werden. Viele dieser Betriebe sind aufgrund ihrer Tätigkeit und Struktur (Spezialisierung, Grösse usw.) nicht in der Lage, Lehrtöchter oder Lehrlinge so auszubilden, dass ein positiver Lehrabschluss gewährt werden könnte. In vielen Fällen fehlen die strukturellen Voraussetzungen dafür. Sowohl auf gesamtschweizerischer Ebene als auch in den Kantonen werden verschiedene Anstrengungen unternommen, um das Lehrstellenangebot zu vergrössern. Der Regierungsrat hat im März 1997 ein Massnahmenprogramm zur Unterstützung des Lehrstellenmarktes beschlossen und dafür 1,9 Millionen Franken bewilligt. Der Vollzug dieser Massnahmen (Information, Koordination und Animation der Betriebe, Lehrstellen zu schaffen und zu erhalten) ist im Gange. Besonders zu erwähnen ist das neue Ausbildungsmodell des Ausbildungsverbundes, das auf eine betriebsübergreifende Ausbildung ausgerichtet ist. Dieses Modell findet zunehmend Verbreitung und Anklang.

Auch der Bund hat mit Erlass der Verordnung über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 (Lehrstellenverordnung) vom 7. Mai 1997 entsprechende Förderungsimpulse geschaffen.

Angesichts der weiterhin angespannten Lage auf dem Lehrstellenmarkt sind zusätzliche Förderungsmassnahmen auf deren Wirksamkeit und Aufwand zu prüfen. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird die jährliche Veröffentlichung einer Liste der Betriebe, die Lehrverhältnisse unterhalten, verlangt. Das Amt für Berufsbildung führt bereits ein Verzeichnis der Lehrbetriebe, das Interessierten herausgegeben wird. Eine Auflistung der

Firmen, die (offene) Lehrstellen anbieten, besteht zudem mit dem Lehrstellennachweis (LENA), der mittels Internet auch einer weiteren Öffentlichkeit direkt zur Verfügung steht. Auf die geforderte Positivliste ist hingegen zu verzichten: Einerseits ist nicht jeder Betrieb gleichermaßen in der Lage, Lehrstellen zu schaffen, und andererseits ist der Bestand von Lehrstellen allein noch kein Qualitätsmerkmal, weder für die Ausbildung, noch für den Gesamtbetrieb. Die Auszeichnung mit einem «Qualitätslabel» oder dergleichen würde somit zu missverständlichen und unerwünschten Eingriffen durch den Staat führen. Die verlangte Liste könnte nur mit grossem Aufwand geführt werden, und selbst dann wäre sie niemals vollständig und aktuell.

Unter den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes käme derzeit ohnehin nur eine Veröffentlichung jener Lehrbetriebe in Frage, die ihre Zustimmung dazu gäben. Für die verlangte Publikation aller Lehrbetriebe mit zusätzlicher Hervorhebung der Betriebe, die ein bestimmtes Verhältnis von Lehrstellen gegenüber der Anzahl ihrer Beschäftigten erreichen, fehlt die erforderliche Rechtsgrundlage.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi